



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2016

Heilbad Heiligenstadt, den 13.09.2016

Nr. 30

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Bekanntgabe der in der 09. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Dienstag, den 06.09.2016 gefassten Beschlüsse	... 215
5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung in der Fassung vom 05.09.2011 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ (WAZ ‚EK‘) (gemäß Beschluss Nr. 02 – 2016 der Verbandsversammlung des WAZ ‚EK‘ vom 15.08.2016)	... 216
Antrag der Firma Agrargesellschaft Westhausen mbH auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)	... 217

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

<u>Trink- und Abwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen</u> Gemeinsame Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes und Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ am 20.09.2016	... 218
---	---------

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Bekanntgabe der in der 09. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Dienstag, den 06.09.2016 gefassten Beschlüsse

TOP 5

Beschlussvorlage Nr. 16/073

Konzept Fachberatung in der Kindertagespflege

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld beschließt das Konzept Fachberatung in der Kindertagespflege.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 9

TOP 6

Beschlussvorlage Nr. 16/078

Angebot Sozialer Trainingskurse durch den Horizont e. V.

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld beschließt eine Förderung Sozialer Trainingskurse in Höhe von 4.980,00 € pro Jahr. Die Kurse werden durch den Horizont e. V. in Leinefelde erbracht und für maximal zwei Durchgänge pro Jahr für maximal 24 junge Menschen angeboten.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 9

TOP 7

Beschlussvorlage Nr. 16/079

Förderung des Modellprojektes "Nest" aus Fördermitteln der Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen

Der örtliche Träger der Jugendhilfe wird beauftragt, anhand von Auswahlkriterien einen geeigneten Projektträger auszuwählen und mit der Umsetzung des Projektes „Nest“ zu beauftragen. Für die Projektförderung werden für das Haushaltsjahr 2016 1.500 € als Anschubfinanzierung und ab dem Haushaltsjahr 2017 10.000 € für die Projektdurchführung zur Verfügung gestellt.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 9

Landkreis Eichsfeld, 07.09.2016

Der Landrat

5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung in der Fassung vom 05.09.2011 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ (WAZ ‚EK‘)

(gemäß Beschluss Nr. 02 – 2016 der Versammlung des WAZ ‚EK‘ vom 15.08.2016)

Aufgrund der §§ 16 ff. des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. Seite 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) hat die Versammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ in ihrer Sitzung am 15.08.2015 die folgende 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung in der Fassung vom 05.09.2011 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ beschlossen:

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ vom 05.09.2011 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Eichsfeld vom 13.09.2011 - Jahrgang 2011, Nr. 26, S. 164 ff.) wird wie folgt geändert:

§ 10, Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verbandsausschuss besteht aus sechs Mitgliedern. Ihm gehören der Verbandsvorsitzende, der stellvertretende Verbandsvorsitzende und vier von der Versammlung zu bestellende Verbandsräte an.

Artikel 2

Die 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung in der Fassung vom 05.09.2011 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Eichsfeld in Kraft.

Ausfertigung:

Niederorschel, den 29.08.2016

gez. Heinrich Barthel
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Antrag der Firma Agrargesellschaft Westhausen mbH auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die Firma Agrargesellschaft Westhausen mbH, Fumbach 143 in 37308 Bodenrode-Westhausen, hat mit Datum vom 01.02.2016, zuletzt ergänzt am 03.05.2016, den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I, S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2016 (BGBl. I, S. 1839), zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb der genehmigungsbedürftigen Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Rindern i. V. m. der Biogasanlage auf dem Betriebsgelände, Gemarkung Westhausen, Flur 3, Flurstücke 75/19, 75/14, 75/17, 76/1, 76/2, 1322/76, 1461/77, 953/78 und 954/78, gestellt. Gegenstand des Antrags ist die Erhöhung der Inputstoffe der Biogasanlage auf 16.200 t/a, die Änderung des bestehenden Gärrestspeichers durch Nachrüstung einer gasdichten Abdeckung sowie die Erhöhung des Güllelagervolumens der Gesamtanlage auf 7.578 m³ durch die Aufnahme des Güllelagervolumens unter Stall 1 und 5.

Es handelt sich dabei um ein Vorhaben, welches dem Geltungsbereich des § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I, S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I, S. 2490), i. V. m. Anlage 1 des UVP, unterliegt.

Die o. g. Anlage ist in der Anlage 1 des UVP unter folgenden Nummern genannt und wie folgt gekennzeichnet:

Nr. 1.2.2.2, Spalte 2, Kennzeichnung „S“:

- „Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas in einer Verbrennungseinrichtung, [...] durch den Einsatz von gasförmigen Brennstoffen (insbesondere [...] Biogas), [...] mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 MW bis weniger als 10 MW bei Verbrennungsmotoranlagen.“

Nr. 7.5.2, Spalte 2, Kennzeichnung „S“:

- „Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Intensivhaltung oder -aufzucht von Rindern mit 600 bis weniger 800 Plätzen.“

Nr. 8.4.2.2, Spalte 2, Kennzeichnung „S“:

- „Errichtung und Betrieb einer Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle, soweit die Behandlung ausschließlich durch anaerobe Vergärung (Biogaserzeugung) erfolgt, mit einer Durchsatzkapazität von weniger als 50 t je Tag, soweit die Produktionskapazität von Rohgas 1,2 Mio. Normkubikmeter je Jahr oder mehr beträgt.“

Nr. 9.1.1.3, Spalte 2, Kennzeichnung „S“:

- „Errichtung und Betrieb einer Anlage, die der Lagerung von [...] brennbaren Gasen [...] dient, soweit es sich nicht ausschließlich um Einzelbehältnisse mit einem Volumen von jeweils nicht mehr als 1000 cm³ handelt, mit einem Fassungsvermögen von 3 t bis weniger als 30 t.“

Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, soweit das Vorhaben nach einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles erheblich nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Gemäß § 3 a Satz 2 UVP wird hiermit Folgendes bekannt gegeben:

Im Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3c UVP wird nach überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 des UVP aufgeführten Kriterien festgestellt, dass mit dem o. g. Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 3a Satz 3 UVP nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2006 (GVBl. 2006, S. 513), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. März 2014 (GVBl. 2014, S. 92, 94), im Landratsamt Eichsfeld, Umweltamt, Leinegasse 11 in 37308 Heiligenstadt zugänglich.

Heilbad Heiligenstadt, den 06.09.2016

Der Landrat

Trink- und Abwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

Gemeinsame Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes und Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ am 20.09.2016

Die gemeinsame Sitzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Ober Hahle“ findet am

Dienstag, den 20.09.2016 um 19:00 Uhr

im Sitzungsraum der Verwaltungsgemeinschaft „Lindenberg/Eichsfeld“, Bürgerhaus, Hauptstraße 17, Teistungen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Verbandsräte und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.03.2016
 - 4.1. Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“ - Beschlussvorlage: 02/2016
 - 4.2. Abwasserzweckverband „Obere Hahle“ - Beschlussvorlage: 02/2016
5. Bericht über den Jahresabschluss und Lagebericht des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ für das Wirtschaftsjahr 2015
 - 5.1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und Entlastung des Verbandsvorsitzenden und des Werkleiters
Beschlussvorlage: 03/2016
 - 5.2. Verwendung Jahresergebnis
Beschlussvorlage: 04/2016
6. Bericht über den Jahresabschluss und Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ für das Wirtschaftsjahr 2015
 - 6.1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und Entlastung des Verbandsvorsitzenden und des Werkleiters
Beschlussvorlage: 03/2016
 - 6.2. Verwendung Jahresergebnis
Beschlussvorlage: 04/2016
7. Vorstellung der Trinkwasserentgeltkalkulation für den Zeitraum 2017 – 2020 und Nachkalkulation Trinkwasserentgelte für den Zeitraum 2012 – 2016 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC Leipzig
 - 7.1. Beschlussfassung Kalkulation Tarifpreise 2017 – 2020 und Nachkalkulation Tarifpreise 2012 – 2016
Beschlussvorlage: 05/2016
8. Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“: Darlehensvergabe an den Abwasserzweckverband „Obere Hahle“
Beschlussvorlage: 06/2016
9. Abwasserzweckverband „Obere Hahle“: Darlehensannahme vom Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“
Beschlussvorlage: 05/2016
10. Auftragsvergabe: Bauvorhaben „Ortsentwässerung Ferna „Bäckergasse“
Beschlussvorlage: 06/2016
11. Sanierung Teichkläranlage Bleckenrode
Beschlussvorlage: 07/2016
12. Informationen Bauvorhaben
13. Anfragen, Sonstiges

gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender